

NEIN zur Organspende ohne explizite Zustimmung!



B

Bitte unterstützen
Sie uns mit
freiwilligem Porto

Darum braucht es das Referendum

- ▶ Die Widerspruchsregelung darf nicht am Volk vorbei eingeführt werden!
- ▶ Es darf nicht sein, dass das Recht auf Unversehrtheit des Körpers eingefordert werden muss!
- ▶ NEIN zum Druck auf die Angehörigen!
- ▶ NEIN zur Ausbeutung der sozial Schwächsten!
- ▶ NEIN zur Organentnahme ohne informierte Zustimmung (informed consent)!

Wir bestimmen
Postfach 1236
3072 Ostermündigen 1

Weitere Informationen: <https://organspende-nur-mit-zustimmung.ch/> oder auf <https://www.wirbestimmen.ch/>

Das Referendum «NEIN zur Organspende ohne explizite Zustimmung» wird unterstützt von:



Nicht trennen! Vollständig oder teilweise ausgefüllt bis am 5. Jan. 2022 zurücksenden! Danke.

✓ GÜLTIG UNTERZEICHNET ? WICHTIG: Nur gelbe Felder ausfüllen, leserlich schreiben & Checkliste beachten!

- Sind Postleitzahl (PLZ), Politische Gemeinde, Kanton oberhalb des Unterschriftenfelds eingetragen?
- Sind alle Personen, welche unterzeichnet haben, **aus der gleichen Gemeinde?**
- Haben Sie das **Schweizer Stimmrecht** und ist die Zeile **persönlich** und **vollständig** ausgefüllt?
- Sind **Namen** und **Vornamen** mit einem Kugelschreiber **von Hand** geschrieben?
- Ist das Blatt **gefaltet**, **im Couvert** oder mit Klebeband **zugeklebt** und **per Post versendet?**

Referendum gegen die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)

Im Bundesblatt veröffentlicht am 12.10.2021

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a-66, dass die Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz) der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Kanton		PLZ		Politische Gemeinde		Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.			
Name, Vornamen	Geburtsdatum			Wohnadresse		Eigenhändige Unterschrift		Kontrolle	
Blockschrift, eigenhändig deutliche, leserliche Handschrift	Tag	Monat	Jahr	(Strasse, Hausnummer)				Leer lassen	
1									
2									
3									
4									
5									
6									

BITTE LEER LASSEN! Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Referendumskomitee eingeholt. Ablauf der Referendumsfrist: **20.01.2022**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:
 Datum:
 Amtliche Eigenschaft:
 Eigenhändige Unterschrift:



Weitere Unterschriftsbogen können bestellt werden bei: kontakt@fbschweiz.ch oder +41 (0)840 123 456